



Frau
Anke Domscheit-Berg MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 [REDACTED]

FAX +49 (0)30 [REDACTED]

[REDACTED]@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 14.05.2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 477/April:

Welche Kriterien gelten für die Trassenführung einer Europastraße und was spricht nach mir vorliegenden Informationen dagegen, die bestehende E251 zwischen Neubrandenburg und Berlin auf vorhandene Bundesautobahnen zu verlegen?

beantworte ich wie folgt:

Die Europastraße E 251 wurde im Rahmen der Förderung und Lenkung des zunehmenden internationalen Straßenverkehrs in Europa im Jahr 1975 als sogenannte Verbindungsstrecke (Kategorie B) zur Netzverdichtung der europäischen Hauptstraßen (Kategorie A) nach dem Europäischen Übereinkommen über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs vom 15. November 1975 festgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Übereinkommen 1983 als Vertragspartner unterschrieben und ratifiziert.

Der Verlauf der E 251 führt von Sassnitz über Stralsund und Neubrandenburg nach Berlin, zwischen Neubrandenburg (AS Neubrandenburg-Ost) und Berlin (Autobahnkreuz Oranienburg) auf der Bundesstraße B 96. Auch nach der Fertigstellung der Autobahn A 20 im Jahr 2005 hat die Bundesstraße B 96 ihre Verkehrsbedeutung für diesen Bereich nicht verloren. Mit dem geplanten Ausbau der Bun-



Seite 2 von 2

desstraße B 96 werden Maßnahmen für die Entlastung der anwohnenden Bevölkerung von Lärm und Abgasen ergriffen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

